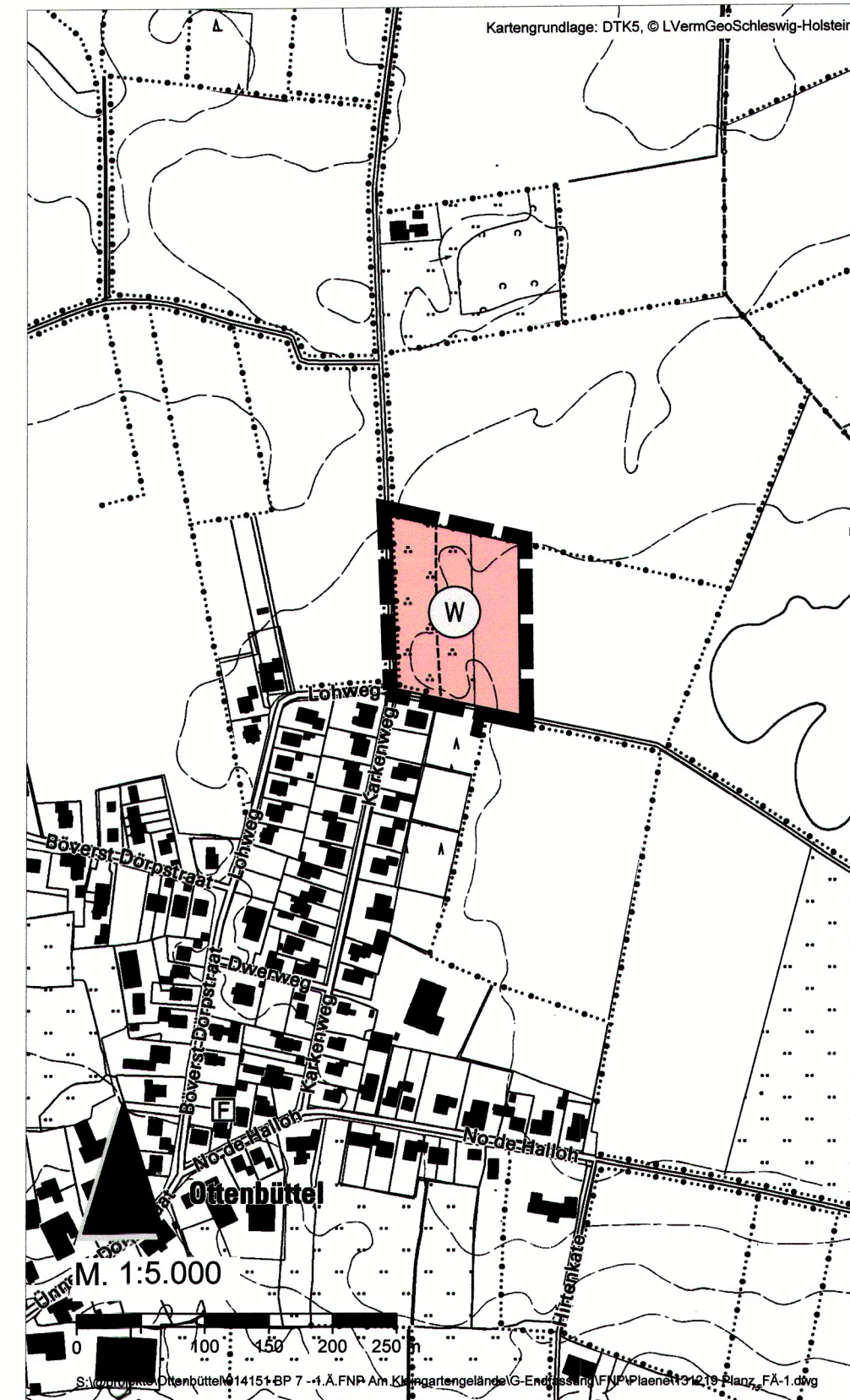


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OTTENBÜTTEL

FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DES KARKENWEGES UND NÖRDLICH DES GRUNDSTÜCKES KARKENWEG 24

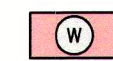
PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.08.2011 und der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.09.2012 in der Norddeutschen Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.10.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.09.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.06.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2013 bis 19.08.2013 während folgender Zeiten: Montag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr und Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.2013 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Aufgrund aktuell eingetretener bundesrechtlicher Bekanntmachungsvorschriften ist ein Form- bzw. Verfahrensfehler zu Tage getreten, der es erforderlich macht, die öffentliche Auslegung der Planentwürfe aus formellen Gründen zu wiederholen. Die Planung wurde nicht geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.11.2013 bis 03.12.2013 während folgender Zeiten: Montag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr und Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.10.2013 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 31.10.2013 benachrichtigt.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.03.2014 Az.: IV 262-512.111-61.83 (1.Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
11. Die Hinweise sind beachtet.

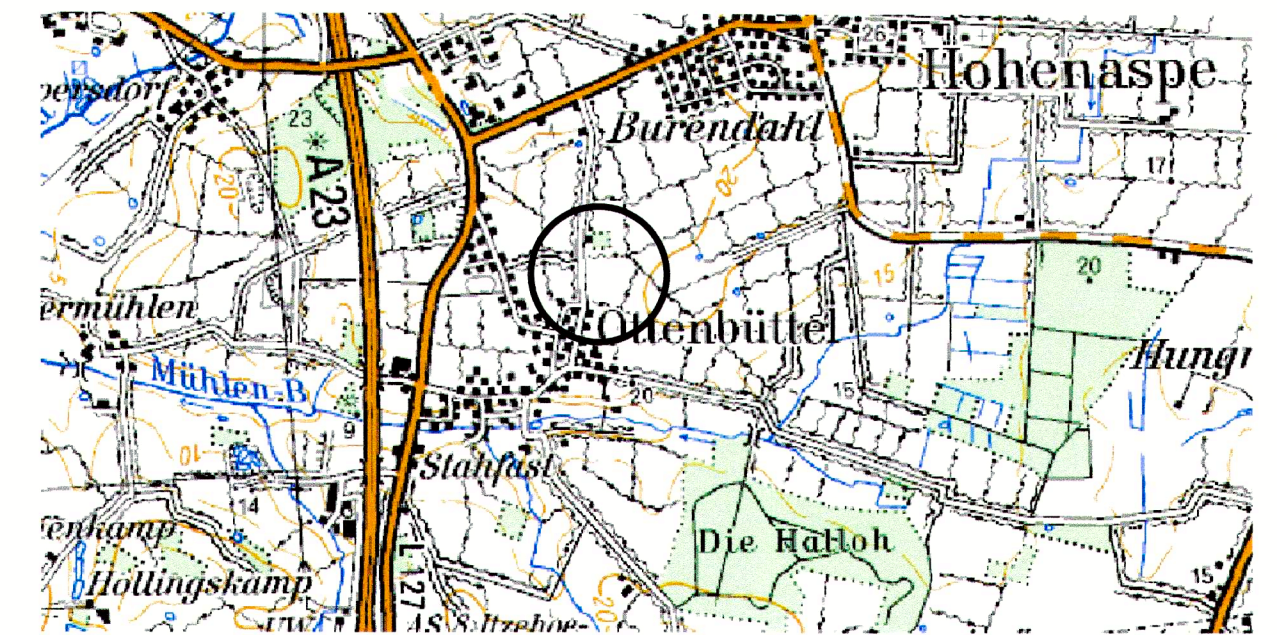
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 4.2.15 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 5.2.2015 wirksam.

05. Feb. 2015
Ottenbützel,
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Gemeinde Ottenbützel
Der Bürgermeister

Unterschrift

Übersichtskarte



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OTTENBÜTTEL

FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DES KARKENWEGES UND NÖRDLICH
DES GRUNDSTÜCKES KARKENWEG 24

BEARBEITUNGSPHASE: ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS	PROJEKT-NR.: 014151.1	PROJEKTBEARBEITER: SCHIBISCH
---	--------------------------	---------------------------------

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

ltzehoe | Rostock | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de